

Beschlussvorlage FV/389/2021



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
01.02.2022

öffentlich

Betreff
Feststellung der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Am 30.11.2021 wurde die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Der Vorsitzende gibt dem Marktgemeinderat die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 bekannt.

Die Prüfung wurde ohne Prüfungsfeststellung und ohne Prüfungsbeanstandung abgeschlossen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Erinnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	13.843.704,31 €	2.689.505,05 €	16.533.209,36 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste		3.770.800,00 €	3.770.800,00 €
/./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste		252.000,00 €	252.000,00 €
/./ Abgang alter Kassen-einnahmereste	95.446,73 €	1.718,81 €	97.165,54 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	13.748.257,58 €	6.206.586,24 €	19.954.843,82 €
Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Ausgaben	13.363.986,05 €	2.410.483,47 €	15.774.469,52 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	384.271,53 €	4.939.579,10 €	5.323.850,63 €
/./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	1.143.476,33 €	1.143.476,33 €
/./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	13.748.257,58 €	6.206.586,24 €	19.954.843,82 €
Etw aiger Unterschied			
bereinigt Soll-Einnahmen			
/./ bereinigte Soll-Ausgaben			
(Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		1.568.821,11 €	
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV:		138.756,65 €	
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	13.804.972,05 €	6.050.184,83 €	19.855.156,88 €
Ist-Ausgaben	13.640.921,49 €	4.770.067,29 €	18.410.988,78 €
Ist-Überschuss/			
Ist-Fehlbetrag	164.050,56 €	1.280.117,54 €	1.444.168,10 €

Vorschlag zum Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO, wie im Sachverhalt dargestellt, festgestellt.

Anlagen:

Jahresrechnung 2020_Prüfbericht örtliche Rechnungsprüfung 30.11.2021